

mellea). Von den giftigen oder sonstwie ungenießbaren Pilzen finden sich bei uns: der dem Steinpilz sehr ähnliche Gallenröhrling oder Bitterling (*Bol. felleus*), der an Stiel und Röhren mennigrot aussehende Satanspilz (*Bol. Satanas*), der am Strunk ebenfalls mennigrot-, doch an der Hutunterseite gelbfarbene Dickfuß oder Bitterpilz (*Bol. pachypus*), der falsche Gelbling (*Cantharellus auriantiacus*), der rothäutige weißgetüpfelte Fliegenpilz (*Amanita muscaria*), der oftmals für den Champignon gehaltene Knollenblätterpilz (*Amanita phalloides*), der weißsaftige Gistreizker (*Lactarius torminosus*), der überaus giftige Speitäubling (*Russula emetica*), der gebrechliche Täubling (*Russ. fragilis*), der Stinktäubling (*Russ. foetens*), der büschliche Schwefelkopf (*Hypholoma fasciculare*), der blau angehauchte Lila-Dickfuß (*Inoloma traganus*) und der eiförmige Kartoffelbovist (*Scleroderma vulgare*). Beim Einsammeln „zu vermeiden sind alle Schwämme, die man nicht sicher kennt. Nur junge, frische, nicht von »Würmern« (Insektenlarven) angefressene, auch nicht im anhaltenden Regen gestandene und dadurch wässerig oder schimmelig gewordene Stücke dürfen gegessen werden, und zwar alle bald nach dem Pflücken. Daß die giftigen daran zu erkennen seien, daß sie silberne oder zinnerne Löffel braun, Zwiebeln schwarz, Eiweiß grau und Salz gelb färbten, ist ein Aberglaube, der schon manches Unheil angerichtet hat.“ — Zu den Pilzen im weitern Sinn gehören, nebenbei gesagt, auch die äußerst zahlreichen, meistens mikroskopisch kleinen Parasiten, die an Pflanzen, Tieren und Menschen Krankheiten hervorbringen, der Mutterkornpilz, der Getreiderostpilz, der Mehltau, ferner die Schimmel- und die Hefepilze u. a.

Die **Jagd** in den Staatsrevieren wird durch die Forstbeamten ausgeübt. Zum Schutze der Feldflur gegen Beschädigungen vonseiten des Wildes und zur Regelung der Jagd auf dem Schönheider und dem Neuheider Gemeindebezirke besteht eine Jagdgenossenschaft. Im Bereiche Schönheiderhammers üben die Eisenhüttenwerksbesitzer das Jagdrecht aus und haben sich der Jagdgenossenschaft angeschlossen.

Als jagdbare Tiere kommen in unsrer Gegend besonders vor: Hirsche (Rotwild), Rehe, Hasen und Kaninchen.\*) Von Raubwild finden sich Füchse ziemlich häufig, Baummarder wenig, Steinmarder, Iltisse und Dachse selten, ferner Wiesel und Eichhörnchen; als seltenes Nagetier ist die Zieselmaus beobachtet worden. An wildem Geflügel sind vorhanden: Auerwild (wenig, nach Albertsberg zu und am Kuhberg), Birkwild (im Schönheider Revier bei Schnarrtanne, am Kuhberg, in der Guten Herberge und nach der Mulde zu), Rebhühner (wenig, auf Schönheider Flur), wilde Enten (angeblich auf der Mulde vorkommend), Waldschnepfen (auf dem Strich erscheinend), Haselwild (sehr selten, bei Carlsfeld nahe am Kranichsee, früher häufig) und von wilden Tauben, die Ringeltaube, wogegen die Hohltaube mit dem Verschwinden der Baumhöhlungen, worin sie nistet, immer seltener wird. Auf Grund der sächsischen Jagdgesetzgebung, wonach das nutzbare Wild zeitweise zu schonen ist (Schonzeiten), dürfen in den nachgenannten Schußzeiten abgeschossen werden: männliches Rotwild 1. Juli bis 28. Februar, Spießböcke 1. bis 31. Januar,

\*) Als Seltenheit sei erwähnt, daß in einem den Herren Edlen v. Quersürth gehörigen Wildgarten nahe beim Hüttenwerk einige europäische Wildschweine unterhalten werden, die als „Frischlinge“ von einer Jagd aus Ungarn mitgebracht worden sind. Die in dem Gehege vormals untergebrachten Kaninchen haben benachbarte Flurteile aufgesucht. (Die Wildschweine sind 1908 an den kgl. Tierpark zu Moritzburg abgegeben worden).